

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna



FORSCHUNGSSTIPENDIEN FÜR GRADUIERTE

Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft „Forschungstipendien“ an österreichischen Universitäten

Die Universität für Bodenkultur Wien vergibt - im Auftrag des BM:WFW - Forschungstipendien an Graduierte mit der Zielsetzung, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes BOKU-Studium (DI, Master-Abschluss oder Dr.)
- österreichische Staatsbürgerschaft ¹
- das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit EUR 8.148,- pro Jahr oder 679,- pro Monat)
- BewerberInnen dürfen keine Planstelle des Bundes inne haben und dürfen nicht an der Universität angestellt sein
- mit dem Forschungstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst eingebracht wird
- **Dissertationen dürfen nicht gefördert werden!**

Das Stipendium stellt kein Dienstverhältnis dar, ist für maximal ein Jahr und kann monatlich höchstens EUR 679,- betragen.

Die Festlegung der Höhe und Dauer liegt im Ermessen der Universität und richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten.

Bei Zuerkennung ist drei Monate nach Projektende ein Bericht über die geförderte Arbeit zu legen.

Einreichunterlagen:

- formlose Bewerbung
- Projektbeschreibung (Eigenprojekt od. Projektmitarbeit an der BOKU), Erläuterung (insges. max.3 A4-Seiten)
- Finanzierungsplan: Projektanfang frühestens September 2018 bis maximales Projektende im September 2019
- Kopie Abschlusszeugnis
- 2 Empfehlungsschreiben (1 davon vom/von der Projektbetreuer/in)
- Unterschriebene Erklärung, dass die Arbeit von keiner anderen Stelle gefördert wird
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Matrikelnummer, Adresse, Bankverbindung

Die vollständigen Unterlagen sind bis 31. Mai 2018 per [E-Mail](#) zu übermitteln.

Kontakt:

Verena Grunert, BOKU-Forschungsservice
Tel.: 01/47654-33011, researchfunds@boku.ac.at
Peter Jordan Straße 70, 1190 Wien

¹Gleichstellung von EU-BürgerInnen analog zum § 4 Studienförderungsgesetz

